

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich Mk. 1.00 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In allen Verkaufsstellen sind noch Gelberbsen erhältlich. Es kann den Einwohnern nur geraten werden, die Rüben zu kaufen und zur Kartoffelstreckung zu verwenden.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird der Pferde- und Bullendang sowie die Sauche versteigert.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Alle Gebäudebesitzer, welche ihre Gebäude neu in die Brandversicherung aufnehmen lassen wollen oder eine Veränderung der Versicherung wünschen, haben derartige Anträge bis zum 20. d. Mts. auf Zimmer 5 des Rathhauses zu stellen.
Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verordnung.

betr. Regelung der Kartoffelversorgung im Kreise Höchst am Main im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) und der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1095) wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. angebauten Kartoffeln werden für den Kreiskommunalverband in Anspruch genommen und sichergestellt. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten sowie bis zur Abnahme durch den Kommunalverband oder dessen Bevollmächtigten zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Inanspruchnahme sind ausgenommen:

1. die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen

desselben Besitzers bis zu insgesamt 200 qm. Die Kartoffeln finden auf den Bedarfsanteil des Besitzers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen die durch diese Verordnung vorgeschriebene Anrechnung. Der Ertrag von Flächen über 200 qm unterliegt der Inanspruchnahme auch dann, wenn es sich um gartenmäßigen Anbau handelt,

2. der Saatgutbedarf des Kartoffelerzeugers in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar seiner Anbaufläche von 1918,

3. die in den anerkannten Saatgutwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln,

4. der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der als Selbstversorger anerkannten Angehörigen seiner Wirtschaft,

a) zur Ernährung für die Zeit vom 16. September 1918 bis zum 14. August 1919 für den Kopf und Tag 1½ Pfund = 5 Zentner,

b) zur Brotstreckung — soweit der Kartoffelerzeuger und seine Wirtschaftsangehörigen Brotstreckversorger nach der Reichsgetreideordnung sind — für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 14. August 1919 pro Kopf und Woche 600 Gr. = 55 Pfund.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Inanspruchnahme unterworfenen Kartoffeln nur dem Kommunalverband oder dessen Bevollmächtigten verkaufen. Weigert sich ein Erzeuger die der Inanspruchnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt Enteignung nach den maßgebenden Bestimmungen. Der in diesem Falle zu zahlende Uebnahmepreis kann um 60 Mark für die Tonne zugunsten des Kommunalverbandes gekürzt werden.

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln in den Kreis Höchst a. M. ist von demjenigen, der die Kartoffeln erhält, dem Kommunalverbande unter Angabe der eingeführten Menge, ihrer Herkunft und ihres Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einfuhr anzuzeigen.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Höchst a. M. ist nur nach rechtzeitig vorher eingeholter Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

§ 5. Die Regelung der Versorgung erfolgt durch den Kreiskommunalverband. Sofern eine Uebertragung der Regelung an Gemeinden über 10 000 Einwohner stattfindet, verbleibt die Verpflichtung zur Bedarfsbeschaffung dem Kommunalverbande. Dieser wird im allgemeinen

den Gemeinden zunächst ihren Bedarf aus der Ernte ihres eigenen Bezirkes zuweisen und einen dann noch verbleibenden Fehlbedarf aus anderen Gemeinden oder bezw. und aus den von der Reichs- bezw. Provinzialkartoffelstelle überwiesenen Mengen decken. Die Gemeinden sind verpflichtet, die angemeldeten Mengen abzunehmen und die von der Reichskartoffelstelle aufgegebenen Bedingungen anzuerkennen. Diejenigen Gemeinden, in denen die Ernte des eigenen Bezirkes den Bedarf übersteigt (Ueberschußgemeinden), haben dem Kreiskommunalverbande das von diesem nach den maßgebenden Bestimmungen errechnete Lieferfoll zur Verfügung zu stellen.

§ 6. Bis auf weiteres wird die der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehende Wochenkopfmenge festgesetzt:

- a) allgemein auf 7 Pfund,
- b) für Schwerarbeiter bis zu 3 Pfund.

Die Entscheidung darüber, wer als Schwerarbeiter zu betrachten ist, steht dem Kommunalverbande zu. Die Zuweisung der hiernach entfallenden Kartoffelmengen an die Versorgungsberechtigten erfolgt durch Ausgabe von Bezugsscheinen oder Kartoffelkarten. Die Kartoffelkartenabschnitte lauten auf einen Zeitraum von höchstens 2 Wochen, die Bezugsscheine nur auf die von den Gemeinden eingerichteten oder zugelassenen Ausgabestellen. Eine Ausstellung von Bezugsscheinen auf auswärtige Gemeinden oder Lieferkreise erfolgt nur durch den Kreiskommunalverband. Mit dieser Maßgabe ist im übrigen die Wahl zwischen der Ausgabe von Kartoffelkarten oder Bezugsscheinen, den Gemeinden überlassen.

§ 7. Soweit ein Einkellern der Winterorräte in den Haushaltungen nach den räumlichen Verhältnissen, sowie unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände ohne Gefährdung der ordnungsmäßigen Versorgung angängig erscheint, werden die Winterorräte für einen vom Kommunalverband nach Maßgabe der Zufuhren zu bestimmenden Zeitraum zum Einkellern überwiesen. Den Gemeinden bleibt es zur selbstständigen Bestimmung überlassen, ob und in welchen Einzelfällen von einer Einkellernung Abstand zu nehmen ist.

Diejenigen Haushaltungen, die ihre Winterorräte von der Gemeinde zur Einkellernung überwiesen erhalten, sind verpflichtet, die Kartoffeln pfleglich zu behandeln und den Verbrauch dergestalt einzuteilen, daß sie im Durchschnitt für die Woche nicht mehr als die zulässige

Harle Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

5

Er ahnte nicht, daß drinnen die Schwester trotz ihrer Ergriffenheit das Ohr fest an die Tür gelegt hatte und alle seine Worte deutlich belauschte: „Der Fritz von Marleben! Kann ich mich Moleksworth sprechen? — Ja! — Guten Morgen, liebe Felicia! — Etwas Furchtbares! — Reint! Ich kann es Dir gar nicht gleich mitteilen! — Nach Dir auf alles gefaßt! — Ja, komm nur so schnell wie möglich hierher! Du wirst dann alles Nähere erfahren! — Jawohl, also auf Wiedersehen!“

Er atmete auf und begann wieder seine rastlose Wanderung hin und her.

Endlich, die verstrichene Zeit war ihm wie eine Ewigkeit vorgegangen, kam das Dienstmädchen in atemloser Hast wieder, und ihr folgte auf dem Fuße ein hochgewachsener Polizeikommissar, begleitet von zwei stattlichen Politisten.

Der führende Beamte stellte sich als Kommissar Weide vor und sagte mit teilnahmsvoll gedämpfter Stimme schlicht: „Ich möchte den Tatort näher besichtigen, Herr von Marleben.“

„Gewiß! Gewiß!“ versetzte Fritz und schloß die beiden Türen auf.

„Es handelt sich“, fuhr der Kommissar fort, „vorläufig nur darum, ein Protokoll über den ersten Versuch aufzunehmen. Die Untersuchungskommission ist von mir bereits telephonisch benachrichtigt worden, und wir können jederzeit den Untersuchungsrichter und den Gerichtshof erwarten. Wann ist übrigens Ihre Frau verstorben?“

„Das weiß ich nicht.“

„Aber ist denn der Arzt noch nicht benachrichtigt worden?“

Fritz schüttelte den Kopf. „Herr des Himmels! Die schreckliche Sache hat mich alles vergessen lassen. Ich werde sofort den Arzt, der meinen Vater behandelt hat, herbeirufen.“

Er tat es, und schon nach wenigen Minuten war Doktor Waldow, der ganz in der Nähe wohnte, zur Stelle. Er stellte fest, daß der Regierungsrat bereits in der Mitte der Nacht verschieden sein mußte.

„Und Sie meinen, Herr Doktor, daß er eines natürlichen Todes gestorben ist?“

„Daran kann nicht der geringste Zweifel sein. Ich habe dem Herrn Regierungsrat gestern Abend auf seinen „Abdrücklichen Wunsch“ noch eine Morphiumeinspritzung zur Bänderung seiner Schmerzen machen müssen. Er verfiel dann bald in einen wohlthätigen Schlummer und ist während desselben jedenfalls einem Schlaganfall erlegen.“

„Und diese Tote hier?“ Der Kommissar trat von der Durchgangstür, die von ihm und den beiden Beamten verdeckt worden war, zurück, so, daß die in ihrem Blute schwimmende Frau jetzt den Blicken des Arztes sichtbar wurde.

Doktor Waldow starrte erschrocken. Dann bewegte er sich tief nieder, seine Augen traten weit aus den Höhlen, seine Hände zitterten und seine Stimme klang fast tönelnd, als er sagte: „Grauenhaft! Höchst grauenhaft! Sie ist in den Hals gestochen — abgeschlachtet wie ein Tier!“

Es sah aus, als wenn er sich über die Daliegende stützen wollte; aber der Kommissar, der ihn scharf beobachtet hatte, hob ihn empor und führte ihn zu einem Sessel.

„Bemühen Sie sich, Herr Doktor!“ sagte er bestimmt. „Allem Anschein nach liegt also ein Doppelmord nicht vor.“

„Haben Sie auf irgend jemand Verdacht, Herr von Marleben?“

„Nein, auf niemand.“

„Ich sehe dort einen Geldschrank. Er scheint unversehrt.“

„Ist Geld darin?“

„Soweit ich weiß, muß er dreißigtausend Mark enthalten.“

„Können Sie ihn einmal öffnen?“

„Meine Mutter pflegte den Schlüssel bei sich zu führen.“

„Hm.“ Der Kommissar fühlte vorsichtig an dem Kleide der Toten entlang, richtete sich dann kopfschüttelnd auf und sagte: „In der kleinen Tasche des Nachtwandbes ist nichts enthalten. Wir müssen also die Garderobe der gnädigen Frau durchsuchen.“

„Wie er das tat, ließ er seine Polizeiblicke, denen nichts zu entgehen schien, noch einmal durch das Zimmer wandern und rief: „Galt! Das wird wahrhaftig gar nicht nötig sein.“

Hier in der kleinen Schale auf dem Rauchschiffchen liegt ein merkwürdig geformter Schlüssel. Sollte das nicht der gesuchte sein?“

Er hatte ihn ergriffen, prüfte damit an dem Schloß und es sprang sofort auf.

Mit einem Blick überschaute er die Sachlage. „Aha! Da steht sich mir doch! Es ist ein Raubmord. Der Geldschrank ist leer!“

Auch Fritz war näher getreten und sah entsetzt die leeren Fächer, wo gestern noch die Geldrollen und Banknoten gelegen hatten.

„Das Fenster ist nur angelehnt“, stellte der Kommissar weiter fest. „Der Täter, falls es nicht mehrere waren, ist offenbar hier hereingekommen und hat sich auf demselben Wege wieder entfernt. An dem Spalt der Tür sind wir dem Täter bis zu dieser hochparterre-Wohnung gelangt.“

Er beugte sich hinaus. „Da sehe ich ja auch in dem Raum, dem Regen dieser Nacht aufgeweichten Boden deutlich die Fußspuren!“

Gleich darauf nahm er eine militärisch gräßliche Haltung ein. Vom Gitter her vernahm man feste Tritte. Der Untersuchungsrichter von Scharfstein war soeben mit einem jungen Assessor und dem Gerichtsarzt Dr. Wuhlke aus einem Automobil gestiegen.

Fritz empfing die Herren an der offenen Tür und eine kurze gegenseitige Vorstellung vollzog sich.

Der kleine, bärche Herr von Scharfstein, mit dem dicken, grauen Schnurrbart, der unter der kräftig gebogenen Nase die Spuren häufig genossenen Schnupftabaks zeigte, vernahm sich höflich und drückte Fritz mit einem raschen teilnehmenden Blick die Hand.

„Dort im Zimmer?“ fragte er, nach dem Krankenzimmer weisend, aus dem ihm der Kriminalkommissar entgegenkam. Er wartete die Antwort nicht ab, sondern schritt mit seinen Begleitern hinein.

„Es ist natürlich alles so geblieben, wie Sie es zuerst gefunden haben?“ fragte er Fritz.

„Jawohl, mein Herr.“

„Und wann betraten Sie das Zimmer?“

„Gute morgen gleich nach acht Uhr.“

„War von Ihnen jemand hier?“

„Die Krankenpflegerin und das Dienstmädchen.“

„Ich möchte Sie beide sprechen.“

Menge verzehren und bis zum Ende des von der Gemeinde festgesetzten Versorgungsabschnittes mit ihren Vorräten ausreichen. Sie haben sich hinsichtlich der sorgfältigen Verwahrung und Behandlung und des zulässigen Verbrauchs der Ueberwachung der Gemeinde- und Kreisverwaltungen zu unterwerfen und den Beamten und Sachverständigen der Gemeinde, sowie Kreisverwaltung jederzeit den Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten und bei Nachprüfung selbst, insbesondere beim Verwiegen, behilflich zu sein.

§ 8. Das Verfüttern der zu Speisewecken gelieferten Kartoffeln ist verboten. Ausnahme hiervon kann der Kommunalverband bezüglich derjenigen Kartoffeln gestatten, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.

§ 9. Die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

§ 10. Der Vorsitzende des Kreisausschusses wird ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 11. Gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen, wird gemäß § 3 obengenannter Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder, entsprechende Haft festgesetzt werden. Im übrigen gelten die Strafbestimmungen in § 18 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918.

§ 12. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung, betreffend Regelung der Kartoffellieferung im Kreise Höchst a. M. vom 12. September 1917 — veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt vom 14. September 1917 — wird mit dem gleichen Zeitpunkte aufgehoben.

Höchst a. M., den 24. September 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.

Der Vorsitzende: Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern griff der Feind mit starken Kräften zwischen Hoogledde und Koeselare an. Beiderseits der Straße Staden-Koeselare drang er in unsere Linien ein. Bayerische und rheinische Truppen warfen ihn im schneidigen Gegenstoß wieder zurück und machten hierbei etwa 100 Gefangene.

Vor Cambrai nichts Neues. Teilkämpfe südlich von Aubersheim und bei Provillie, in denen 70 Gefangene eingebracht wurden.

Heeresgruppe Boehn.

Auf breiter Front zwischen Le Catelet und nördlich von St. Quentin setzte der Engländer erneut zu einheitlichem Durchbruchversuch an. Beim ersten Ansturm gelang es dem Gegner, Le Catelet zu nehmen, bis Beaufort und Montbrehain vorzustößen und in Sequhart einzudringen. Beiderseits von Le Catelet warfen wir den Feind wieder in und über seine Ausgangsstellungen zurück. Teile der Reserve-Infanterie-Regimenter 90 und 27 unter Major Guder, Rittmeister Freiherrn v. Wangenheim und Oberleutnant Sleuner, sowie Batterien des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments 208 zeichneten sich hierbei besonders aus. Beaufort wurde wiedergewonnen. Umfassend angelegter Angriff südlicher, rheinischer und lothringischer Bataillone brachte uns wieder in den Besitz von Montbrehain. Sequhart blieb nach wechselvollem Kampfe in Händen des Feindes. Am Abend folgten

Harke Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

Die beiden weiblichen Personen mußten ihm genaues Bericht erstatten, wie sie den Leichnam gefunden hatten.

Dann ließ er sich die Stube der Schwester und den neben der Küche gelegenen Schlafraum des Dienstmädchens zeigen.

„Und wo befinden sich Ihre Räume, Herr von Marleben?“
Fritz berichtete, daß ihm bei seiner Ankunft vor acht Tagen zwei Zimmer im oberen Stock zur Verfügung gestellt worden waren.

„Niemand von Ihnen hat in dieser Nacht ein verdächtiges Geräusch gehört?“

Die Schwester erzählte, daß sie von wirren Träumen geplagt worden sei; Auguste erzählte, wie sie selbst sagte, eines Bärenschlafs, und Fritz war nach einem nötigen Gang um elf Uhr nach Hause gekommen, hatte das ganze Haus in der tiefsten Ruhe angetroffen und war dann gleich zu Bett gegangen.

„Wo waren Sie, wenn ich fragen darf?“

Fritz erwiderte ein wenig: „Bei meiner Braut.“

„Hier im Borort?“

„Nein, in Berlin. Die Dame wohnt in einem Pensionat in der Potsdamerstraße.“

„Und Sie fahren dann —“

„Mit der elektrischen Straßenbahn zurück.“

Herr von Scharffenstein zog eine schöne goldene Dose hervor, nahm umständlich eine Pfeife und richtete darauf seine lebhaften grauen Augen fragend auf den Kreisphysikus, der während dieser Zeit die Ermordete einer genauen Untersuchung unterzogen hatte.

Der Hals war nach seinem Befund mit einem scharfen Messer, wahrscheinlich einem sogenannten Genicksänger, an zwei Stellen getroffen worden, wobei jeder Stich für sich allein tödlich war. Der eine war ins Genick gedrungen und hatte den Lebensnerv getroffen, der andere hatte die Kopfschlagader durchgeschnitten und dadurch diese gewaltige Blutung herbeigeführt. Welcher von den beiden Stichen zuerst geführt worden war, ließ sich jetzt nicht genau feststellen. Es war aus

starkem Feuer südlich von St. Quentin feindliche Angriffe, die vor unseren Linien scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Rücken und an den Hängen des Chemin des Dames dauerten die heftigen Vorpostenkämpfe auch gestern an. Stärkerer Angriff der Italiener wurde abgewiesen. An der neuen Aisne- und der Kanalfont nordwestlich von Reims stehen wir überall in Gefechtsberührung mit dem Feinde.

In der Champagne griff der Franzose mit teilweise frisch eingesezten französischen und amerikanischen Divisionen auf breiter Front zwischen der Suippes und der Aisne an. Seit Beginn der Schlacht östlich der Suippes und bei St. Marie a Py im Kampfe stehende westfälische und Jägerregimenter schlugen auch gestern wieder alle Angriffe des Feindes ab und machten hierbei mehr als 100 Gefangene.

Nördlich von Somme-Py gelang es dem Gegner, auf dem Höhenzuge zwischen St. Etienne und Somme-Py, dem Weißen Berge und der Medeah-Höhe Fuß zu fassen. Im Gegenangriff warfen wir den Feind über die Höhen zurück. Kleine Franzosenester sind zurückgeblieben.

Auf der Front zwischen Oseuil und der Aisne stao die Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Südlich von Viry und südwestlich von Monthois kam es hierbei zu besonders heftigen Kämpfen. Regimenter der Garde und aus Pommern, Rheinländern und Bayern warfen den Feind hier völlig zurück. Im Verein mit bayerischen Pionieren wurde dem in Challerange eingedrungenen Gegner der Ort wieder entzogen. Auch am Abend wiederholte Angriffe scheiterten.

Heftige Teilangriffe des Feindes zwischen der Aisne und dem Argonner Walde wurden abgewiesen.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und 7 Fesselballone ab, Leutnant Jacobs errang seinen 35., Vizefeldwebel Doerz seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.



on Deutschlands Schicksal
Bist auch Du ein Teil,
Was Du dem Lande tust,
Du tust es Dir zum Heil!

Darum zeichne die Neunte!

Abendbericht.

Berlin, 4. Oktober, abends. (W. B. Amtlich.)
Heftige Angriffe des Feindes beiderseits von Koeselare, nördlich von St. Quentin, am Chemin des Dames und in der Champagne wurden abgewiesen.

Zwischen den Argonnen und der Maas sind erneute Durchbruchversuche der Amerikaner gescheitert.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Ein durch Artillerie unterstützter Angriff italienischer Sturmtruppen auf Stellungsteile in Sudicarien scheiterten im Handgranatenfeuer unserer Besatzungen.

Albanischer Kriegsschauplatz:

Die Rückverlegung unserer Gefechtsfront vollzieht sich planmäßig ohne Störung durch den nachrückenden Feind. Am 2. 10. bombardierten zirka 30 Einheiten feindlicher Seestreitkräfte und eine größere Anzahl feindlicher Flieger durch zwei Stunden die Stadt und den

angenehmen, daß die Unglückliche beim Anblick des Eindringers sich instinktiv zurückgewandt hatte, um zu entfliehen, und dabei den ersten Stoß in den Nacken empfangen hatte. Darauf war sie ohnmächtig zur Seite gesunken und hatte den zweiten Stoß erhalten.

„Es wird Sache der Obduktion sein,“ schloß der Physikus, „die Art der Wunden und den Eintritt des Todes genauer festzulegen.“ Er strich sorgsam über seinen großen blonden Bart und schaute ohne Erregung mit den Augen des an einen derartigen Anblick gewöhnten Gerichts-Mediziners auf die Leiche.

Wie war die Frau Regierungsrat gestern Abend zu ihrem Gatten?“ wandte sich Herr von Scharffenstein scheinbar ganz unermittelt an Doktor Waldow, der sich bisher schweigend im Hintergrunde gehalten hatte.

„Zum Herrn Regierungsrat?“ fragte dieser.

„Jawohl! Ich meine, war sie besonders freundlich oder nicht? Hat es vielleicht einen kleinen Streit gegeben?“

„Das ist wohl ausgeschlossen, Herr Untersuchungsrichter,“ mischte sich Fritz eifrig ein. „Soweit ich in der kurzen Zeit meines Hierseins und auch früher gesehen habe, benahm sich meine Stiefmutter stets mustergültig. Mein Vater hatte ja auch erst sein Testament gemacht und sie zur Alleinerbin eingesetzt.“

„Um, weiß! Der Herr Kommissar teilte mir bereits vorhin mit, daß das Geld verschwunden ist. Aber ich muß bitten, mich nicht zu unterbrechen. Also, Herr Doktor, Sie haben nichts Auffälliges in dem Verhalten der beiden Ehegatten zueinander bemerkt?“

Es dauerte eine Weile, ehe Doktor Waldow antwortete. Er war durch diese Frage offenbar in Verlegenheit gesetzt. Er zog die Achseln langsam hoch und sagte zögernd: „Nicht, daß ich wüßte.“

„War die Frau Regierungsrat sehr liebevoll zu ihrem Gatten oder von einer gewissen, ich will mal so sagen, Kälte?“

„Erlauben Sie,“ fiel Fritz ein.

„Über der kleine Herr sah ihn streng an. „Ich ersuche Sie noch einmal dringend, mich nicht zu unterbrechen. Es handelt sich hier um keinerlei persönliche Erwägungen und Rücksichten, sondern allein darum, so rasch und soviel wie möglich Licht in die Sache zu bringen.“ Er sah den Arzt forschend an. „Nun, Herr Doktor?“

Hafen von Durazzo. Der Sachschaden ist unbedeutend. Der Versuch des Gegners, mit Torpedofahrzeugen und Gleitbooten in den Hafen einzudringen, scheiterte an der Abwehr der Landverteidigung und eigener Seestreitkräfte, wobei ein feindliches Gleitboot in den Grund geschossen wurde.

Der Chef des Generalstabes.

Abdankung König Ferdinands.

Sofia, 4. Okt. (W. B.) König Ferdinand hat gestern zugunsten des Kronprinzen Boris abgedankt. König Boris trägt die Regierung an.

Kein Waffenstillstandsgebot der Türkei.

Wien, 3. Okt. (W. B.) Die aus London nach Holland gelangten Gerüchte, daß die Türkei eine Bitte um Waffenstillstand an die Entente gerichtet habe, werden von den Blättern von maßgebender Seite als absolut nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnet. Was die militärische Lage auf dem Balkan betrifft, so haben, wie die Blätter aufgrund von Informationen von maßgebender Seite melden, die Zentralmächte alle Vorkehrungen getroffen, um die Verbindung mit der Türkei auf dem Wasserwege, hauptsächlich über die Donau und das Schwarze Meer auszugestalten, um im äußersten Falle von der Durchfuhr durch bulgarisches Gebiet unabhängig zu sein. Allen Anschein streben serbische Abteilungen, bei denen sich auch Teile anderer Ententeverbände befinden, mit aller Macht gegen Norden vor, um nach Alt-Serbien zu gelangen. Wie von informierter Seite mitgeteilt wird, werden sie hier ebenso Widerstand von den verbündeten Truppen finden, wie bei etwaigen Angriffen an der österreichisch-ungarischen Front in Albanien. Hier dürften übrigens die Italiener einen Teil ihrer Streitkräfte abgezogen haben, um die makedonischen Bewegungen zu unterstützen. Die Lage ist wohl ernst, doch ist es uns gelungen, auch noch schwierigerer Situation Herr zu werden.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am 3. Oktober.

Zu der dieswöchigen Sitzung waren 14 Vertreter und 1 Gemeinderat erschienen. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Diefenhardt, das Protokoll Herr Gemeinsekretär Raab. Zur Beratung standen:

1. Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe.

In einem Schreiben des Herrn Landrat werden die Gemeinden des Kreises zur Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe aufgefordert. Die hiesige Gemeinde hat auf die 8 vorhergegangenen Anleihen im ganzen 374 000 Mark gezeichnet. Der Gemeinderat hat beschlossen, 10 000 Mark auf die Neunte zu zeichnen. Vertreter Starckmann bittet in Anbetracht der schweren Zeit in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich sei, die Summe etwas zu erhöhen. Die Vertreter Schumann, Jak. Ludw. Raab und Karl Heinrich traten für den Gemeinderatsbeschluss ein, dem die Vertretung auch einstimmig zustimmt.

2. Neuwahl der Mitglieder zur Vereinskommision.

Die Wahlperiode läuft mit Ende des Steuerjahres ab. Es scheiden aus als Mitglieder die Herren Johana Bürgel, Moritz Möller und Jakob Ludwig Raab, als Vertreter die Herren Georg Neubcker, Jakob Müller und Anton Schneider V. Letzterer lehnt eine Wiederwahl ab. In schriftlicher Abstimmung werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt und als Vertreter die Herren Jakob Müller, Georg Neubcker und Anton Karl Wachendörfer.

3. Verpachtung von Gelände an Herrn v. Weinberg.
Es handelt sich um einen ganz schmalen Streifen an der Einfriedigung des Poloplages, der bei dem Verkauf des Geländes an Herrn v. Weinberg noch der Gemeinde verblieben ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen

„Wenn ich denn sprechen muß,“ begann dieser, „so muß ich gestehen, daß Frau von Marleben in der letzten Zeit eine gewisse Abgemessenheit und Zurückhaltung ihrem Gatten gegenüber gezeigt hat.“

„Soweit war sie dann wieder von einer übertriebenen nervösen Gereiztheit. Aber dergleichen Stimmungen und Verstimmungen kommen wohl in den musterhaftesten Ehen vor. Man muß ja auch berücksichtigen, daß Frau von Marleben durch die lange Krankenpflege ohne Frage seelisch sehr angegriffen war.“

Der kleine Herr nickte schweigend und trat dicht an das Totenbett. Er neigte sich weit hinüber, hob die Decke empor und zog plötzlich einen kleinen Fettel, der an der Seite der Toten gelegen hatte, hervor. Alle traten neugierig näher.

Es war die Hälfte eines kleinen Briefbogens und enthielt mit Bleistift getrigelt einige Worte.

Der Untersuchungsrichter glättete das zerfärbte Papier sorgfältig, studierte aufmerksam die Schrift und sagte schließlich zu dem Assessor: „Bitte, was lesen Sie hier, Herr Mallmig?“

Der schneidige, tadellos gekleidete junge Mann klemmte sein Monocle ein und las: „Ich habe Sie ge —“

„Nicht wahr?“ sagte sein Vorgesetzter, „weiter können Sie auch nichts lesen? Was noch folgt, ist vollständige Kriecherei, als wenn der Schreiber gezittert hat und ihm der Bleistift dann aus der Hand gefallen ist.“

Er warf sich unerwartet trotz seines schönen schwarzen Gehrocks auf den Fußboden und rutschte ein Stück unter das Bett, wo er hin und her tastete. Die Umstehenden schauten, verwundert über sein sonderbares Gebaren, erwartungsvoll zu.

„Nach geraumer Zeit erhob er sich wieder und zeigte triumphierend ein kaum daumenlanges Stückchen Bleistift, das er gefunden hatte. Schnell holte er sein Notizbuch hervor und machte darin mit diesem Bleistift einige Striche.“

„Hier, meine Herren,“ erklärte er, „hier sehen Sie, daß das unzweifelhaft der Stift ist, mit dem jene Worte geschrieben worden sind! Ist es die Schrift Ihres Herrn Vaters?“ wandte er sich an Fritz.

Streifen gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 3 Mark Herrn v. Weinberg zu verpacken. Diefem Beschlusse tritt die Vertretung einstimmig bei.

4. Festsetzung der Tagelöhne für Holzmacher.

Da es öfter vorkommt, daß die Holzmacher auch Arbeiten im Tagelohn ausführen, so hat sich ergeben, einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Tagelohn festzusetzen. Der Gemeinderat bringt 10 Mark pro Tag in Vorschlag. Die Vertretung beschließt einstimmig demgemäß, nachdem Vertreter Jakob Ludwig Raab darauf hingewiesen hatte, anstatt dem Tagelohn besser den Stundenlohn mit 1 Mark einzusetzen. Hierauf fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Neunten.

Auf, auf zum deutschen Regelschleichen!
Out Holz! So schallt es durch die Welt!
Das Vaterland, das alle lieben,
Bedarf zum neunten Male Geld!

Ihr deutschen Männer! — In die Vollen!
Wählt eure Kugel nicht zu klein
Und laßt sie dröhnend vorwärtstrollen! ...
Hurra! — Da liegen alle neun!

Ihr Frauen, nehmt nicht allzuschwere,
Doch drehet sie mit Eleganz!
Ihr wißt, es geht um uns're Ehre! ...
Bravo, bravo! Sie werfen Kranz!

Die kleinste Kugel nimmt, ich bitte,
Die deutsche Jugend in die Hand ...
Sie trifft den König aus der Mitte! ...
Ein Meisterwurf für's Vaterland! —

Johannes Wintgen.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Am Montag findet Kartoffelverkauf an sämtliche Nummern statt. Es gelangen auf jede Person 7 Pfund zur Ausgabe. Am Dienstag findet Fleisch- und Wurstverkauf statt. Es gelangen an Erwachsene 150 an Kinder 75 Gramm zur Ausgabe.

Gelbe Rüben sind noch in allen Verkaufsstellen zu haben. Es wird darauf hingewiesen, die Rüben zu kaufen und sie zur Kartoffelstreckung zu verwenden.

Fußballsport. Auf dem hiesigen Sportplatz spielt morgen nachmittag 1½ Uhr die 2. Mannschaft des Fußballklubs Germania gegen den Fußballklub 1912 Unterliederbach. Die 1. Mannschaft spielt um 3 Uhr auf dem Sportplatz Stadtpark in Höchst gegen den Fußballklub Sportlust Unterliederbach das Verbandsrückspiel. Zusammenkunft 1 Uhr im Vereinslokal. Das vergangene Sonntag in Walldorf ausgetragene Verbandsspiel gegen die 1. Mannschaft von Viktoria endete unentschieden 1:1 Toren.

Die evangelische Kirchengemeinde feiert am Sonntag, den ersten Sonntag im Oktober, wie üblich das Erntedankfest. Abends 6 Uhr findet die Monatskriegsfeier statt. Auf beide Gottesdienste wird die Gemeinde in ernster, schicksalsschwerer Zeit besonders aufmerksam gemacht.

Doch erwünscht. Auf dem Wege nach Höchst wurde ein Hattersheimer Fuhrwerk dabei überrascht, als es in Nacht und Nebel eine größere Menge Weizen einem Höchster Werke zuführen wollte. Das Gespann machte kurzerhand Kehrt und verfuhrte durch schnellstes Fahren nach Hattersheim zurückzukommen. Doch der Schutzmann war noch schneller, halte mit gewaltigen Sähen den Weizenwagen ein und beschlagnahmte den Inhalt.

Fahrplan der Staatsbahn Strecke Frankfurt-Mainz. Gültig ab 1. Oktober 1918. Ab Schwanheim nach Mainz: 12.13 B., 5.57 (W.), 6.53, 7.23 (W.), 11.10, 12.39 (W.), 2.09 (W.), 3.18 (Samstags), 5.19, 6.47, 7.59, 8.51 (W.), 10.30 (Sonntags), 10.46. Ab Schwanheim nach Frank-

furt: 5.27, 6.48 (W.), 7.25, 9.14 (W.), 1.22, 2.07 (Samstags), 3.01 (W.), 5.06 (Samstags), 6.40, 7.31, 9.15, 10.36.

Vorstellung. Am Sonntag abend findet im Saale „Zum Schwanen“ ein Gastspiel des bekannten Universal-Zauberkünstlers Direktor Hermann Bellachini statt. Nach uns vorliegenden Besprechungen verschiedener Zeitungen sind die Leistungen dieses einzigen Künstlers des Namens wirklich staunenerregend. Wir glauben also nicht fehl zu gehen, wenn wir unseren Lesern einen zahlreichen Besuch der Veranstaltung empfehlen. Die Abendvorstellung währt von 8—11 Uhr. Nachmittags findet eine Kinder-vorstellung statt. — Näheres ist aus dem heutigen Inseratenteil zu ersehen.

Billiger Tag im Zoologischen Garten. Am Sonntag ist der Eintrittspreis in den Zoologischen Garten bis 1 Uhr vormittags auf 30 Pfg. für Erwachsene (Kinder 20 Pfg.) festgesetzt.

Ein erfolgreicher Tag für den Stall der Herren v. Weinberg. Bei dem Rennen am Donnerstag in Berlin-Grünwald gingen drei Pferde aus dem Wald-frieder Stalle als Sieger durchs Ziel. „Patrone II“ gewann das Spreewaldrennen (12 000 Mark), „Lorbeer“ das Bintourennen (16 000 Mark) und „Nacht“ den Preis der Mark (33 000 Mark).

Kriegsanleihe-Versicherung. Unsere einheimische Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden (früher Nassauische Lebensversicherungsanstalt) wird wie bisher auch bei der jetzigen Kriegsanleihe die Kriegsanleihe-Versicherung (Kriegsanleihe-Zeichnung in Verbindung mit Lebensversicherung) zur Durchführung bringen. Diese neuzeitliche Einrichtung, die sich ständig steigender Beliebtheit beim Publikum erfreut, ermöglicht in einer für das Vaterland und die Familie gleich günstigen Weise eine Erhöhung des Zeichnungsergebnisses. Die Zeichnung der Anleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung bei unserer einheimischen Lebensversicherungsanstalt kann daher jedermann nur empfohlen werden. Die Anstalt, ferner die sämtlichen Kassenstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse stehen zur Auskunftserteilung jederzeit gerne zur Verfügung.

Rückführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz in die Heimat. Die Rückführung von Leichen Gefallener wird für den Westen durch einen neuen Erlass, für den Osten vom 1. Oktober 1918 an widerruflich nach Maßgabe der bisher gültigen Bestimmungen gestattet. Wo im Osten Etappen-Inspektionen nicht mehr bestehen, sind die Rückführungsgesuche von den stellvertretenden Generalkommandos an die betreffenden Militär-Gouvernements oder an die Militärverwaltungen zu richten. Die Rückführung von Leichen Gefallener aus Mazedonien ist nunmehr gestattet, die vom italienischen Kriegsschauplatz, aus der Türkei, aus der Ukraine und aus Finnland bleibt bis auf weiteres verboten.

Ueber 26 750 Kilogramm Metall und 487 Kilometer Band zu Eisernen Kreuzen verarbeitet. Während des jetzigen Krieges sind über 1 544 000 Eisernen Kreuze verliehen worden. Hiervon entfallen über 1 463 000 Stück auf die zweite Klasse und über 81 000 auf die erste. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und zwar werden 9 Gramm Gußeisen und fast die gleiche Menge Feinsilber zu dessen Herstellung benötigt. Von dem ersteren ist eine Gesamtmenge von über 13 900 Kilogramm und von dem letzteren eine solche von 12 850 Kilogramm verarbeitet worden. Für ein Eisernes Kreuz zweiter Klasse wird an schwarz-weißem bzw. weiß-schwarzem Band ein Drittel Meter gebraucht. Es ist somit für diese 1 463 000 Kreuze eine Bandmenge von über 487 700 Meter verbraucht worden.

Preisanschreiben von 50 000 Mark. Bis zu 50 000 Mark sind vom Verband Deutscher Sektellereien als Preis für die Erfindung eines vollwertigen Ersatzes für den Korkverschluss der Sektflaschen ausgesetzt. Haupt-

bedingung ist dabei, daß der Verschluss den Druck von mindestens 8 Atmosphären auf die Dauer aushält, von der Kohlenäure und dem Weine nicht zerseht wird und weder Geruch noch Geschmack abgibt.

Heufütterung der Pferde. In Anbetracht des weniger günstigen Ausfalls der neuen Heuernte werden die Tierhalter vom Lebensmittelamt auf die Notwendigkeit sparsamster Verfütterung hingewiesen. Wer den Pferden eine größere Tagesration als 6 Pfund verfüttert, kann unter keinen Umständen auf Ersparnisrechnung rechnen.

Die Bauernregeln im Oktober. Der Landmann wünscht den Oktober regnerisch, denn „Hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er auch gut die Acker bedacht“ — heißt's in alten Bauernsprüchen. Oder „Wolfgang Regen verspricht ein Jahr mit Segen.“ — „Nichts kann mehr vor Raupen schützen, als wenn der Oktober erscheint mit Pfützen.“ — Aber „Wenns im Oktober friert und schneit, so bringt der Januar milde Zeit.“ — „Mengt der Oktober sich in den Winter, so ist dieser dann um so gelinder.“

Der Petroleummangel auf dem Lande hat Notstände zur Folge, von denen sich der Städter nichts träumen läßt. So teilt in der Zeitschrift „Feld und Wald“ ein Gutsbesitzer mit, daß ihm in zwei kurz aufeinander folgenden Fällen Kälber tot geboren wurden, weil trotz vorhandenen Personals lediglich aus Mangel jeglicher Beleuchtung nicht rechtzeitig Hilfe geleistet werden konnte. Wie der Nachwuchs des Viehstapels, so wird auch die Kartoffelernte bei weiterem Abgang von Beleuchtungsmitteln gefährdet. Leutemangel, anhaltend nasse Witterung ermöglichen ihre Ernte vor eintretendem Frost nur unter äußerster Ausnützung aller verfügbaren Arbeitskräfte. Fehlt das Licht zu Haus- und Stallarbeiten früh morgens und abends, so müssen sie am hellen Tage besorgt werden und die Zeit zu Feldarbeiten wird übermäßig verkürzt.

Eine zweckmäßige Kartoffellagerung darf nicht zu frühzeitig erfolgen und sie muß auf die sehr verschiedene Haltbarkeit der einzelnen Kartoffelsorten Bedacht nehmen. Nicht alle Sorten eignen sich für lange Lagerung. Welche Sorten, wie do date und ähnliche ver-brauche man daher zuerst. Bei den im September ausgemachten Kartoffeln bedarf es einer gewissen Vorsicht, da nicht alle Kartoffelsorten schon im September reifen; soweit die jetzt gekauften Kartoffeln schmierig und naß sind, wird man gut daran tun, sie nicht allzu lange lagern zu lassen. Für die Lagerung gibt das Kriegsernährungsamt folgende Ratschläge und Anweisungen: Die besten Bedingungen für die Kartoffellagerung bieten die Keller. Die beste Lagertemperatur ist 2—6 Grad Reaumur. Keller, die sich nicht so weit abkühlen lassen, sind für die Lagerung ungeeignet, da die Kartoffeln sehr bald zu faulen beginnen. Daß die Kartoffeln Frost nicht vertragen, ist bekannt. Böden sind daher weniger als Keller zur Aufbewahrung geeignet; wo sie dennoch benutzt werden müssen, wird man gut tun, die Kartoffeln bei Frostgefahr, aber auch nur dann, mit Tüchern gut einzubeden. Einer der häufigsten Fehler ist eine zu hohe Schichtung, welche das Faulen sehr begünstigt und die Kontrolle erschwert. Eine Schütthöhe von 80 Zentimeter sollte nicht überschritten werden; bei größeren Mengen ist dabei ein Gang freizuhalten und kleine Durchzugskanäle anzubringen. Besteht der Raum aus Zement, so legt man noch einen Lattenrost unter, damit unter den Kartoffeln Durchzug stattfindet. Die Bestände müssen dann dauernd unter Aufsicht bleiben und etwa alle zwei Wochen neu verlesen werden, damit die faulen Kartoffeln, von denen sich die Fäulnis sehr schnell verbreitet, sofort entfernt werden. Aufbewahren in Säcken und geschlossenen Kisten ist ganz zu verwerfen, da die Kartoffeln hier sehr schnell faulen. Dagegen haben sich in den letzten Jahren die sogenannten Kartoffelkisten wohl bewährt. Man kann sich geeignete Kisten selber herstellen und es wäre jetzt höchste Zeit, in dieser Beziehung vorzusorgen, wie überhaupt den Keller für die Aufnahme der Kartoffeln in Ordnung zu bringen.



Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Seeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Singabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage an gerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagpreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4½% igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiwerdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Das beleidigte Frankreich. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ verurteilte der Strafgerichtshof in Paris einen Regimentsführer namens Kaschala wegen Verleumdung Frankreichs zu drei Jahren Gefängnis.

Einflussreicher Kupfertrust. Mit der Nationalisierung der russischen Kupferwerke und der kaiserlich-russischen Kabinets-Entscheidung vor dem Obersten russischen Volkswirtschaftsrat die Frage einer richtigen Organisation der Kupferindustrie der Republik auf. Es ist die Bildung eines nationalen Trusts vorgesehen, welcher die gesamte Kupferindustrie auf dem Wege der Nationalisierung aller Kupferwerke und Kabinetswerke vereinigen soll.

Selbstmord in Schweden. Die Schmerzenskinder der Post sind infolge unserer neuen Beziehungen im Osten vermehrt worden. Die Orte Selsingborg in Schweden, Selsingborg in Finnland und Selsingör in Dänemark werden vielfach miteinander verwechselt. Das Reichspostamt war deshalb genötigt, die Postämter auf die richtige Leitung der Sendungen nach diesen Orten hinzuweisen. Auch für die Abänderung dürfte es sich empfehlen, die nötigen Zusätze zu den drei Namen nicht zu vergessen.

Wierzig Brotarten- und Schleibhändler wurden im Stadt- und Landkreis Bochum verhaftet. Die Polizei deckte umfangreiche Schieberungen mit Brotarten und ausgedehnten Schleibhandel mit Mehl und Zucker auf.

Fünfzig Tote bei einem Eisenbahnunglück in Frankreich. Im Tunnel von Bacu sind drei mit Reisenden und aus den Ferien heimkehrenden Kindern stark besetzte Eisenbahnwagen, die sich von einem Buge gelöst hatten, mit dem nachfolgenden Zuge zusammengestoßen. Die Katastrophe soll mehr als fünfzig Tote und zahllose Verletzte gefordert haben. Der Eisenbahnverkehr zwischen Paris und Dijon war längere Zeit unterbrochen.

Orden im Betrage von 100.000 Mark gekohlen. In dem Geschäft der Ordens- und Souveniers G. Godet und Sohn in Berlin drangen Einbrecher ein und heimlich die besten Eisenbahnwagen, die sich von einem Buge gelöst hatten, mit dem nachfolgenden Zuge zusammengestoßen. Die Katastrophe soll mehr als fünfzig Tote und zahllose Verletzte gefordert haben. Der Eisenbahnverkehr zwischen Paris und Dijon war längere Zeit unterbrochen.

Auf den Plan einer Uhrensteuer ist ein Vorstandsmitglied der Wiener Uhrenherstellergesellschaft verfallen. Er stellte den Antrag, von Parlament und Regierung die Einführung einer Uhrensteuer von zehn Kronen aufwärts zu verlangen, damit der nach dem Kriege zu gewärtigende massenhafte Import billiger, aber ganz wertloser Uhren verhindert werde. Eine solche Steuer würde das Publikum zum Ankauf besserer Uhren erziehen und auch dem Staate eine namhafte Einnahme zuführen. Hauptächlich beabsichtigte der Mann, mit seiner Idee, die Uhrenindustrie zu fördern, die Förderung der Uhrenherstellerinteressen.

Der Fleischkontrollleur als Samster. Auf dem Bahnhof Eddersheim wurde dieser Tage dem Fleischausgabekontrollleur des Landratsamtes zu Wiesbaden der schwere Koffer von einem in der Station angestellten Feldgendarm anlässlich geöffnet, wobei festgestellt wurde, daß der Koffer des Kontrollleurs folgende Waren barg: Eier, Milch, Obst und Fleisch.

Typhus-Epidemie in Spanien. Eine neue Epidemie ist in Spanien ausgebrochen: Sie nimmt offenbar sehr bösartigen Charakter an. Die Zahl der Erkrankungen ist zwar geringer als früherzeit bei der spanischen Grippe, dagegen sind die Todesfälle erheblich häufiger. Die Kavernen von Madrid sind besonders schwer betroffen. Im ganzen sind bis jetzt 4000 Erkrankungen festgestellt.

Ordenshunger der Französinen. „Die Sucht, sich unbedeutendsten mit Auszeichnungen zu schmücken, ist“, so lautet das Pariser „Journal“, bei den französischen Frauen geradezu zu einer Art Modekrankheit geworden, die immer von neuem die Gerichte beschäftigt. In den letzten Tagen hatten sich wieder zwei junge Frauen vor Gericht zu verantworten. Die eine, eine 22-jährige Eisenbahnbeamten, erklärte zu ihrer Rechtfertigung, daß sie das Kreuz, das sie trug, als Andenken von einem sterbenden Soldaten erhalten habe. Die andere, die in Schweizertracht erschien, gab vor, in ihrem Versteck wahre Heldentaten vollbracht zu haben. Ich habe das Kriegskreuz wohlverdient, so erklärte sie voller Stolz, und, da man vergessen hatte, es ihr zu geben, so befestigte sie es selbst an ihre weiße Schwesternbluse.

Höllmaschine gegen den Stadtdirektor von Hannover. Dem Oberbürgermeister von Hannover, Stadtdirektor Tramm, wurde durch eine Eilbotenendung der Post eine Höllmaschine ins Haus geschickt. Die Maschine war als neu erfundene Kellerlampe bezeichnet und dem Stadtdirektor angeblich als Geschenk von einem gewissen Armerding in Hildesheim zugesandt worden. Die Kriminalpolizei ließ die Sendung durch einen Feuerwerker untersuchen, und dieser stellte eine gefährliche, mit Blättchenpulver und fingerhaken Glas- und Metallteilen gefüllte Höllmaschine fest. Sie wäre geeignet gewesen, einen Menschen zu töten. Man nimmt an, daß es sich um einen Racheakt gegen Stadtdirektor Tramm handelt.

Erpresserung in Oberschlesien. In letzter Zeit nimmt das Erpresserwesen überhand. Zahlreiche bemittelte Leute erhalten Drohbriefe. So wurde ein Fleischer und Pferdehändler in Mysłowitz aufgefordert, an einer Ringe in Mysłowitz 5000 Mark niederzulegen, wenn er nicht erschossen werden wolle. Ein ehemaliger Fleischhändler in Neufels erhielt die Aufforderung, an einer bestimmten Stelle 20.000 Mark niederzulegen; wenn das nicht geschehe, werde er ohne weiteres mit seiner ganzen Familie umgebracht werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Oktober 1918, 20. Sonntag nach Pfingsten. Rosenkranzfest.

Kollekte für den hl. Vater.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen, und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Rosenkranzandacht mit late. Segen.

Montag, 7 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann West. hl. Messe z. E. der 14 hl. Nothelfer.

Dienstag, 7 1/2 Uhr: 3. Requiemamt für Frau Karoline Hochheimer geb. Rieb.

Mittwoch, 7 1/2 Uhr: West. hl. Messe für Konrad und Martha Sohn.

Donnerstag, 7 1/2 Uhr: West. hl. Messe für Michael Wachen-dörfer und A. Elst. geb. Sohn und Tochter Lina.

Freitag, 7 1/2 Uhr: 2. Requiemamt für den gefallenen Krieger Anton Bokmann.

Samstag, 7 1/2 Uhr: Vierstundensamt für Frau Elisabeth Bender geb. Herber, im St. Josefs-Haus: West. Jahramt für Peter Anton Schaub. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Dienstag und Freitag, abends halb 8 Uhr und Samstag, abends 6 Uhr: Rosenkranzandacht zur Erhebung eines glücklichen Ausganges des Krieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 13. Oktober: Gemeinschaftl. hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und der Klassen Ia und Ib.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis. Erntedankfest.

Vorm. halb 10 Uhr: Erntedankfestgottesdienst unter Mitwirkung des Jungfrauenchores. Kirchenmusik für den Orgelfonds. Nachm. 6 Uhr: Kriegsbefund (Beginn des Lentens 5.50 Uhr). Nachm. 2 Uhr: Jungfrauenverein: längere Abteilg.

Abends halb 8 Uhr: Ältere Abteilung des Jungfrauenvereins.

Montag, den 7. Oktober, Abends halb 9 Uhr Monatsversammlung des Martinusvereins.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Samstag halb 9 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen dringend erforderlich.

Kath. Jünglingsverein. Spiel Fußballmannschaft Wettspiel in Rellheim. Abmarsch 1 Uhr. Freitag halb 9 Uhr: im St. Josefs-Haus Vorbereitungsvortrag.

Gesangsverein Sängerkreis. Samstag abends 9 1/2 Uhr u. Sonntag abends 8 Uhr: Gesangsstunde. Vollständiges sowie pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrensache.

Gesangsverein Liedertanz. Morgen Sonntag Abends 6 Uhr Vorstandssitzung im Vereinslokal. Montag Abends Gesangsstunde.

„Zum Schwanen“ in Schwanheim.

Sonntag, den 6. Oktober 1918

Anfang 8 Uhr : Ende 11 Uhr

GASTSPIEL

des bekannten Universal-Zauberkünstlers

Direktor Hermann Bellachini.

Der einzig wirkliche Universal-Künstler dieses Namens.

Hochinteressante Demonstrationen

der modernen und indischen Zauberkunst.

Wunderbare, fast an das Unglaubliche grenzende Vorführungen in noch nie gesehener Vollendung.

Auch hat die Direktion dafür Sorge getragen, den Kindern ein Vergnügen zu bereiten und findet

ab 4 Uhr eine extra gewählte Vorstellung statt.

Abends haben Kinder keinen Zutritt. Eintritt pro Kind 30 Pfg.

Preise der Plätze: 1. Platz Mk. 1.—, 2. Platz 70 Pfg.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Vorverkauf der Karten im Kaufhaus Henrich.

Es sollte Niemand versäumen, Damen wie Herren, dieser hochinteressanten Vorstellung mit beizuwohnen und ladet ganz ergebenst ein

Die Direktion.

Zeichnungen

auf die

9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungstrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beiträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungs-Möglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienveranschlagung und Rück-
erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfälle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Haus mit Garten

und schönem Hofrat nebst Baumstille
zu kaufen gesucht. Angeh. d. Exp. d. Bl. 919

Gut erhaltener
Leiterwagen

zu verkaufen. Hintergasse 16. 925

2 Gänse

entlaufen, die eine weiss mit einem
Halsband auf dem Kopfe und die andere
grau. Zu erf. im Verlag. 929

Zwicker

(von einem beurlaubten Soldat) in der
Nähe der Waldbahn, gegenüber der
Druckerei Henrich, auf dem freien Platze,
verloren. Abzugeh. in der Exped.

Kartoffel-Mahne

40—50 Pfund haltend, sind zu haben bei

Josef Schlaud

Kornmacher Neustadtstrasse 4.

Landverpachtung.

Die im „Kaufhaus Henrich“ aus-
liegende Liste für Interessenten
von Pachtland, auf dem Goldsteiner
Golfplatzgelände, wird am
Dienstag, den 8., abends ge-
schlossen.

Pianos

wenig gespielt m. seltenem Klang-
reichtum in tadellosem Zustande
ausserst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Dänner

Frankfurt a. M., Schäfergasse 11, 1st.

Verkauf v. 10-1 u. 3-6 Uhr.

50

extra feine dunkle

Baletots

(keine Kriegsware)

— sowie bessere —

Anzügen — Ulster

— billig zu verkaufen —

in

Herren-Garderoben-Haus

Frankfurt a. M.

Schäfergasse 11, 1. Stock

— Kein Laden. —

Auf Hausnummer genau achten.

Für junge Damen

werden laufend

möblierte Zimmer gesucht.

Angebote erhalten an:

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron

Hauptwerk

Griesheim am Main.

Kartoffelverkauf.

Montag, den 7. Oktober, vorm. von 8—12 Uhr, gelangen in
den Verkaufsstellen Kartoffeln zum Verkauf:

Kaul, Adam, Mainstr.	Nr.	1—245
Herber, Ros., Wwe, Querstrasse 29		246—255
Hartmann, J., Eichwaldstrasse		256—460
Kaiser, Jos., Ww., Sackg.		461—625
Latscha, J., Hauptstrasse		626—780
Merkel, Joh. Ww., Querstr.		781—895
Schubert, R., Hintergasse		896—1100
Wachendorfer, Joh., N. Frankfurterstrasse		1101—1254
Waldmann, Jos., Querstrasse		1255—1373

Es gelangen auf den Kopf 7 Pfd. zur Ausgabe. Preis per Pfd. 10 Pfg.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen. Gültig ist Seite 23 des Buches.

Alle Erzeuger, welche Spätkartoffeln angepflanzt haben, sind vom

Kartoffelbezugs ausgeschlossen.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Dienstag, den 8. d. Mts., wird auf die Reichsfleischkarten verkauft:

bei A. May
Nr. 486—510 von 8—9 Uhr vorm. 150 g Kalbfleisch
„ 276—435 „ 9—10 100 „ Rindfleisch u. 50 g Wurst
„ 511—680 „ 10 1/2—11 100 „ „ 50 „
„ 1116—1285 „ 2—3 150 „ „

bei P. Schneider:
Nr. 631—720 von 8—9 Uhr vorm. 100 g Rindfleisch u. 50 g Wurst
„ 721—810 „ 9—10 „ „ 50 „
„ 811—900 „ 10—11 „ „ 50 „
„ 1286—1373 „ 11—12 „ 150 „
„ 1—155 „ 2—3 150 „ nachm.

bei Jos. Nicolai
Nr. 901—1080 von 8—9 Uhr vorm. 100 g Rindfleisch u. 50 g Wurst
„ 1081—1115 „ 9—10 „ „ 50 „
„ 156—275 „ 10—11 „ 150 „

Es gelangen an Erwachsene 150 g, an Kinder 75 g zur Ausgabe gegen
6 bezw. 3 Fleischkartenabschnitte.

Schwanheim a. M., den 5. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.